

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer

Beantragung zur Erhöhung der Billigkeitsleistungen aufgrund von Kostenerhöhungen

im Rahmen des Maßnahmeplanverfahrens der RL Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 Teil D

Hinweis: Bitte laden Sie den unterschriebenen Antrag im Förderportal hoch.

1. Angaben des Antragstellers zur Maßnahme

1.1 Maßnahmeträger / Antragsteller

Bestätigte Schadenssumme des Wiederaufbauplanes vom März 2023

Betrag (in EUR)

1.2 Maßnahmebezeichnung gem. Wiederaufbauplan

Ident-Nr. der Maßnahme gem. Wiederaufbauplan

1.3 Wurde für die Maßnahme ein Antrag im Überprüfungsverfahren gestellt?

- nein** weiter mit Nr. 2
- ja** weiter mit Nr. 1.4

1.4 Handelt es sich bei der nunmehr geltend gemachten Erhöhung im Wesentlichen um die gleiche Kostenerhöhung (gleiches Leistungsbild), wie bei dem im Überprüfungsverfahren gestellten Antrag?

- nein** weiter mit Nr. 2
- ja** weiter mit Nr. 1.5

1.5 Mit welchem Ergebnis wurde die Kostenerhöhung im Überprüfungsverfahren bewertet?

- dem Antrag wurde entsprochen und die Spalte "bestätigte Kosten" des Wiederaufbauplans um die beantragte Summe erhöht**
- der Antrag wurde abgelehnt (keine Änderung der Spalte „bestätigte Kosten“ des Wiederaufbauplans)**

Dieses Formular ist nicht erforderlich, da die Kostenerhöhung bereits im Wiederaufbauplan bestätigt wurde, somit keine Kostenerhöhung gegenüber dem aktuellen Wiederaufbauplan vorliegt.

Dieses Formular ist nicht erforderlich. Die Kostenerhöhung kann nicht gefördert werden, da sie im Überprüfungsverfahren bereits abgelehnt wurde. Eine Förderung der Maßnahme ist nur im Umfang der Bestätigung im Wiederaufbauplan möglich.

2. Zahlenmäßige Angaben des Antragstellers zur Kostenerhöhung

Bei der o.g. Maßnahme werden gemäß Großbuchstabe D Ziffer V. Nr. 7 i.V.m. Nr. 9 und 10 der RL Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 gegenüber der im Wiederaufbauplan bestätigten Scha-

denssumme (Spalte "bestätigte Kosten") erhöhte Ausgaben wie folgt geltend gemacht. Eine entsprechende Kostenberechnung ist diesem Formular als Anlage beigefügt.

bestätigte Kosten lt. Wiederaufbauplan

Betrag in EUR
[]

schadenskausale Mehrausgaben gegenüber Wiederaufbauplan gem. Nr. 2.1.:

[]

schadenskausale Mehrausgaben gegenüber Wiederaufbauplan gem. Nr. 2.2.:

[]

nicht schadenskausale bzw. nicht zuwendungsfähige Mehrausgaben gegenüber Wiederaufbauplan gem. Nr. 2.3.:

[]

Gesamtausgaben (in EUR)

[]

2.1 schadenskausale Mehrausgaben ohne Änderung des Leistungsbildes

- aufgrund von erhöhten Ausschreibungsergebnissen oder qualifizierten neuen Kostenberechnungen gegenüber der im Maßnahmeplanverfahren zugrunde gelegten Kostenschätzung.

darauf entfallende Mehrausgaben (in EUR)
[]

2.2 schadenskausale Mehrausgaben mit Änderung des Leistungsbildes

- aufgrund der Behebung von zum Zeitpunkt der Bestätigung des Wiederaufbauplanes nicht erkennbaren hochwasserbedingten Schädigungen eines im Wiederaufbauplan bestätigten Objektes

Erläuterung der zusätzlichen Schädigungen am Objekt im Vergleich zur Bestätigung im Wiederaufbauplan:

[]

darauf entfallende Mehrausgaben (in EUR)

[]

- aufgrund einer gegenüber der Bestätigung der Maßnahme im Wiederaufbauplan geänderten Planung des Wiederaufbaus / der Schadensbeseitigung aufgrund rechtlicher Vorschriften / Anpassungen an den Stand der Technik (z.B. Gesetz, Verordnung, Erlass, öffentlich rechtliche Genehmigung).

Erläuterung der geänderten Planung im Vergleich zur Bestätigung im Wiederaufbauplan:

[]

zugrunde liegende Rechtsvorschrift/ technische Norm

[]

zugrunde liegende Auflage/Forderung

[]

darauf entfallende Mehrausgaben (in EUR)

[]

Ergebnis Plausiprüfung Landkreis / SMWA oder LDS:

- Schadenskausalität, Schadenshöhe, Kostenberechnung (Anlage) plausibel

- plausibel nur in Höhe von (in EUR):

[]

Ergebnis Plausiprüfung Landkreis / SMWA oder LDS:

- Schadenskausalität, Schadenshöhe, Kostenberechnung (Anlage) plausibel

- plausibel nur in Höhe von (in EUR):

[]

2.3 nicht schadenskausale bzw. nicht zuwendungsfähige Mehrausgaben

aufgrund einer bei Gelegenheit vorgenommenen, nicht schadenskausalen Verbesserung, Vergrößerung, Erweiterung oder Präventivmaßnahme

Erläuterung der bei Gelegenheit vorgenommenen Maßnahme / des Maßnahmeteils:

darauf entfallende Mehrausgaben (in EUR)

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

zur Beseitigung mittelbarer Schäden (z. B. Umsatzausfälle), für Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers, einschließlich in Eigenleistung erbrachter Arbeiten, die ein anderer als der Träger der Maßnahme zu tragen verpflichtet ist.

darauf entfallende Mehrausgaben (in EUR)

aufgrund einer im Rahmen des Überprüfungsverfahrens gemeldeten und ganz oder teilweise abgelehnten Kostenerhöhung

darauf entfallende Mehrausgaben (in EUR)

Unterschrift | Stempel

3. Erklärung des zuständigen Trägers des Wiederaufbauplanes

Über die RL Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 können ausschließlich schadenskausale und zuwendungsfähige Ausgaben nach Nr. 2.1 und 2.2 finanziert werden. Für nicht schadenskausale bzw. nicht zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Nr. 2.3 sind anderweitige Mittel (z. B. Eigenmittel, Mittel aus anderen Förderprogrammen etc.) zu verwenden. Der Träger des Wiederaufbauplanes versichert, dass es sich bei den geltend gemachten Ausgaben ausschließlich um Ausgaben für im

Rahmen des Maßnahmeplanverfahrens durch ihn gemeldete und im Wiederaufbauplan bestätigte Objekte handelt.

Der Träger des Wiederaufbauplanes erklärt weiterhin, dass die angemeldeten Mehrbedarfe aus dem Budget seines bestätigten Wiederaufbauplanes mit Stand vom März 2023 gedeckt werden können.

ja nein

Träger des Wiederaufbauplanes

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

4. Erklärung des zuständigen Landkreises (Nur erforderlich, wenn Mehrausgaben nach Punkt 2.2 geltend gemacht werden!)

oder
– bei kreisfreien Städten und kreisübergreifenden Zweckverbänden des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) oder
– bei Landkreisen der Landesdirektion Sachsen (LDS)

Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 im Hinblick auf Schadenskausalität, Schadenshöhe, Schlüssigkeit und Notwendigkeit der Wiederaufbaumaßnahme sowie neuer Kostenberechnung auch weiterhin plausibel. Eine Erweiterung der Maßnahme um zusätzliche, im Wiederaufbauplan nicht bestätigte Objekte, ist nicht erkennbar. Bei den geltend gemachten Mehrausgaben handelt es sich auch nicht um bereits im Rahmen des Maßnahmeplanverfahrens abgelehnte Kostenpositionen.

Unter Berücksichtigung der unter Nr. 2.2. gemachten Angaben ist die Maßnahme gemäß Großbuchstabe D, Ziffer V Nr. 3 der RL Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der

Zuständiger Landkreis / SMWA / LDS

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel